

Entschuldigungsverfahren BW

Beitrag von „German“ vom 2. Mai 2025 08:30

Unverzüglich hieß bei meinem Sohn bis Schulbeginn, bei uns bis 10 Uhr.

Dass unverzüglich wie du schreibst schon immer spätestens am 2. Tag war, hatten dann beide Schulen nicht auf dem Schirm.

Dass man nichts mehr bis zum 3. Tag schriftlich nachreichen muss, sehe ich als Entspannung. Was soll da eine Verschärfung sein? Man kann diese schriftliche Entschuldigung nicht mehr verpeilen.